



Monitor Zuwanderung

Ausgewählte Entwicklungen und Trends in den Bereichen Zuwanderung und Einbürgerung

Stand: 31. Januar 2015

Januar 2015

Technische Neuerungen in der Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration (SEM):

Ab November 2014 basiert die Ausländerstatistik auf den im Migrationsregister des SEM (ZEMIS = Zentrales Migrationsinformationssystem) eingetragenen Ereignissen. Die Ereignisübersicht protokolliert alle Registereintragungen aus dem ZEMIS. Neu wird die Ausländerstatistik direkt aus dieser Ereignisübersicht erstellt.

Nach diesen grundlegenden Änderungen der technischen Programmierungen muss die Datenqualität der neuen Ausländerstatistik umfassend geprüft werden. Aus diesem Grund wird die Ausländerstatistik (mit Zahlen zu Beständen und Bewegungen) voraussichtlich ab Frühjahr 2015 wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen. In der Zwischenzeit stehen nur Eckzahlen zu den Beständen zur Verfügung. Der vorliegende Monitor Zuwanderung Januar 2015 enthält daher keine Zahlen zu den Bewegungsstatistiken.

Die Asylstatistik des SEM ist von diesen Veränderungen nicht betroffen und wird im gewohnten Rhythmus publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1. Trends und Entwicklungen im Monat Januar 2015	2
2. Ausländerbestand	4
3. Erteilte Bewilligungen / Meldungen	4
3.1 Erwerbstätige EU-17/EFTA	4
3.2 Erwerbstätige EU-8	5
3.3 Kontingente EU-2	5
3.4 Meldeverfahren	6
3.5 Bewilligungen nach AuG/VZAE	7
3.5.1 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige (Erwerbstätige)	7
3.5.2 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige – grafisch	7
3.5.3 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA	8
3.5.4 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA - grafisch	8
4. Arbeitslosenquoten	9

1. Trends und Entwicklungen im Monat Januar 2015

Die Monatsdaten können – vor allem aus saisonalen Gründen – deutlich schwanken. Um dennoch eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu ermöglichen und so die Entwicklung der Zuwanderung ablesen zu können, wird der Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres gezogen.

Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung¹: Ausländer haben einen zunehmenden Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung. Der Zuwachs findet zum grössten Teil aus europäischen Staaten, d.h. im Bereich des FZA² statt. Die Bestandszahl der Drittstaatsangehörigen³ steigt hingegen nur sehr leicht. Proportional fiel der Anstieg bei Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (EU-8⁴ und EU-2⁵) stärker aus, bewegt sich aber in absoluten Zahlen auf niedrigem Niveau. → Seite 4

Kontingente EU-2: Die Zuwanderung aus den EU-2-Staaten hat quantitativ eine geringe Bedeutung. Für Rumänien und Bulgarien gelten bis zum 31. Mai 2016 weiterhin Übergangsbestimmungen. → Seite 5

Meldeverfahren: Arbeitnehmer und selbständige Dienstleistungserbringer aus den EU-/EFTA-Mitgliedstaaten sowie entsandte Arbeitnehmer/-innen können sich während höchstens drei Monaten oder 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr grundsätzlich ohne ausländerrechtliche Bewilligung in der Schweiz aufhalten⁶. Für sie besteht aber eine Meldepflicht. Im Januar 2015 wurden insgesamt 18'435 Dienstleistungserbringer gemeldet (Entsandte plus Selbstständige, ohne Stellenantritte). Gegenüber dem Vorjahresmonat entspricht das einer Abnahme von -7.7% (-1'546 Meldungen). Die Zahl der geleisteten Arbeitstage ist gegenüber Januar 2014 gesunken (-8.4%). Die kurzfristigen Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern haben im Januar 2015 gegenüber dem Vorjahresmonat abgenommen (-3.9%). Eine Abnahme von Meldepflichtigen hat in allen drei Wirtschaftssektoren („Landwirtschaft“, „Dienstleistungen“ und „Industrie und Handwerk“) stattgefunden. → Seite 6

Bewilligungen nach AuG / VZAE⁷: Mit der Teilrevision der VZAE wurden seit 1. Januar 2011 zwei Kategorien von Kontingenten für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen geschaffen: Je ein Kontingent für Kurzaufenthalter und Aufenthalter aus Nicht-EU/EFTA-Staaten (Drittstaaten) sowie je ein Kontingent für Kurzaufenthalter und Aufenthalter für EU/EFTA-Staatsangehörige, die in der Schweiz länger als 90 respektive 120 Tage eine grenzüberschreitende Dienstleistung erbringen. Für Personen aus Drittstaaten stehen 4'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 2'500 Aufenthaltsbewilligungen zur Verfügung. Für Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten sind es 2'000 Kurzaufenthaltsbewilligungen und 250 Aufenthaltsbewilligungen.

Ausschöpfung Drittstaatenkontingente (VZAE): Die Ausschöpfung von Drittstaatenkontingenten liegt Ende Januar 2015 bei 7% für die Kurzaufenthalter und bei 6% für die Aufenthalter. → Seite 7

¹ **Ständige ausländische Wohnbevölkerung:** Enthalten sind alle Bürger und Bürgerinnen ausländischer Herkunft mit einer Niederlassungsbewilligung, einer Aufenthaltsbewilligung B, einer Kurzaufenthaltsbewilligung L \geq 12 Monate und anerkannte Flüchtlinge. Zum Bestand am Jahresende (jährliche Bilanz) werden auch die Geburten unter Geburtenüberschuss (Anzahl Geburten minus Todesfälle) verzeichnet. **Nicht** dazu zählen Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, Diplomatinen und Diplomaten mit einer Aufenthaltsbewilligung des EDA, die internationalen Funktionärinnen und Funktionäre sowie deren Familienangehörige, sofern diese keine Erwerbstätigkeit ausüben.

² **FZA** =Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union

³ **Drittstaatsangehörige:** Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates haben

⁴ **EU-8** = Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

⁵ **EU-2** = Bulgarien und Rumänien

⁶ Für Arbeitnehmer aus den EU-2- Staaten besteht weiterhin eine Bewilligungspflicht, ebenso in einzelnen Branchen für Dienstleistungserbringer aus diesen Staaten.

⁷ **VZAE** =Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Monitor Zuwanderung Stand: 31. Januar 2015

Dienstleistungserbringer über 90 Tage: Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer aus EU/EFTA-Staaten, die mehr als 90 Tage im Jahr in der Schweiz tätig werden, benötigen eine Bewilligung; bei einem Aufenthalt über 120 Tage ist zusätzlich ein Kontingent erforderlich. Die Kontingente werden quartalsweise aufgeschaltet. Die Ausschöpfung liegt Ende Januar 2015 im Vergleich zum Jahrestotal bei 24% für die Kurzaufenthalter und bei 7% für die Aufenthalter. → Seite 8

Arbeitslosenquoten: Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist generell höher als diejenige von Schweizer Staatsangehörigen. Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass sich die Arbeitslosenquoten nach Nationalitäten deutlich unterscheiden. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Arbeitslosenquote im Januar 2015 mit 3.5% konstant (Januar 2014: 3.5%). Die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen betrug im Januar 2015 7.0%; im Vorjahresmonat betrug sie 7.1%. → Seite 9

2. Ausländerbestand

Ausländerbestand am 31.01.2015

	Ständige ausländische Wohnbevölkerung		
	Januar 2014	Januar 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Total	1'894'409	1'956'059	+ 3.3
EU-27+EFTA	1'254'718	1'304'544	+ 3.9
EU-17	1'181'933	1'218'697	+ 3.1
EU-8	53'485	64'861	+ 21.3
EU-2	15'377	17'052	+ 10.9
Drittstaatsangehörige	639'691	651'515	+ 1.8

Quelle: SEM Statistikdienst.

3. Erteilte Bewilligungen / Meldungen

3.1 Erwerbstätige EU-17/EFTA

Monatlich ausgestellte Bewilligungen an Erwerbstätige EU-17/EFTA

	B			L		
	2013/ 2014	2014/ 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	2013/ 2014	2014/ 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Februar	4'574	4'420	- 3.4	3'484	3'681	+ 5.7
März	4'982	4'297	- 13.7	4'033	3'890	- 3.5
April	5'467	4'682	- 14.4	6'142	5'085	- 17.2
Mai	5'741	4'758	- 17.1	5'511	6'074	+ 10.2
Juni	*4'814	4'351	- 9.6	5'981	5'563	- 6.9
Juli	*5'182	4'865	- 6.1	5'485	5'453	- 0.6
August	4'182	4'385	+ 4.9	3'743	3'525	- 5.8
September	4'829	4'701	- 2.7	4'072	3'553	- 11.8
Oktober	4'991	5'389	+ 7.9	4'007	3'457	- 13.7
November	4'569	4'575	+ 0.1	3'947	3'124	- 20.9
Dezember	3'440	3'652	+ 6.2	6'984	5'204	- 25.5
Januar	4'915	5'141	+ 4.6	5'122	6'389	+ 24.7
Total	57'686	55'216	- 4.3	58'511	54'998	- 6.0

* Davon wurden im Monat Juni 2013 2'433 und im Juli 2013 1'011 B-Bewilligungen an Erwerbstätige EU-17 erteilt, die bereits vor dem 1. Juni 2013 eingereist sind, für die aber die Abbuchung im ZEMIS aus technischen Gründen erst nach dem 1. Juni 2013 erfolgen konnte. Diese Bewilligungen wurden nicht an das Kontingent EU-17 B-Bewilligungen angerechnet.

Quelle: SEM P&A.

3.2. Erwerbstätige EU-8

Monatlich ausgestellte Bewilligungen an Erwerbstätige EU-8

	B			L		
	2013/ 2014	2014/ 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	2013/ 2014	2014/ 2015	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Februar	545	545	+/- 0.0	1'111	1'750	+ 57.5
März	0	0	+/- 0.0	1'569	2'144	+ 36.6
April	0	0	+/- 0.0	1'958	2'098	+ 7.2
Mai	545	2'057	*+ 277.4	2'135	1'922	- 9.9
Juni	0	1'196	+ 100.0	2'277	1'834	- 19.5
Juli	0	1'211	+ 100.0	2'230	1'877	- 15.8
August	545	1'083	+ 98.7	1'618	1'347	- 16.7
September	0	1'164	+ 100.0	1'831	1'262	- 31.1
Oktober	0	1'315	+ 100.0	1'812	1'285	- 29.1
November	545	991	+ 81.8	1'645	1'062	- 35.4
Dezember	0	893	+ 100.0	2'117	1'477	- 30.2
Januar	0	1'175	+ 100.0	1'972	1'527	- 22.6
Total	2'180	11'630	+ 433.5	22'275	19'585	- 12.1

* Die starke Zunahme bei den Aufenthaltsbewilligungen B für Erwerbstätige aus den EU-8 Staaten im Mai 2014 ist auf den Systemwechsel zurückzuführen. Seit dem 1. Mai 2014 unterstehen die B-Bewilligungen keinen Höchstzahlen (Ventilklausel) mehr.

Quelle: SEM P&A

3.3 Kontingente EU-2

Kontingents - Periode 1. 6. 2014 - 31. 5. 2015

Aufenthaltsbewilligung B Total Kontingent 1'126

3. FZA-Quartal: Total 843

Kurzaufenthaltsbewilligung L Total Kontingent 10'457

3. FZA-Quartal: Total 7'842

01.12.2014 - 28.02.2015 (3. FZA-Quartal)

	Aufenthalter			Kurzaufenthalter		
	erteilte Bewilligungen		Restbestand ¹	erteilte Bewilligungen		Restbestand ²
	Monat	Kumuliert ³		Monat	Kumuliert ³	
Dezember	103	612	231	561	4'352	3'490
Januar	112	724	119	558	4'910	2'932
Februar						

¹ von 843 freigegebenen Bewilligungen

² von 7'842 freigegebenen Bewilligungen

³ seit 1. Juni 2014

Quelle ZEMIS (Aufbereitung P&A)

3.4 Meldeverfahren⁸

Anzahl Arbeitstage	Jan 2014	Jan 2015	Veränderung	
			absolut	in %
Gesamttotal / Total général	536 006	490 784	- 45 222	- 8.4
Arbeitnehmer / Travailleurs	331 714	310 139	- 21 575	- 6.5
Selbständige / Indépendants	70 983	59 097	- 11 886	- 16.7
Entsandte Arbeitnehmer / Travailleurs détachés	133 309	121 548	- 11 761	- 8.8
Anzahl Meldepflichtige				
Gesamttotal / Total général	39 282	36 982	- 2 300	- 5.9
Arbeitnehmer / Travailleurs	19 301	18 547	- 754	- 3.9
Selbständige / Indépendants	6 416	5 436	- 980	- 15.3
Entsandte Arbeitnehmer / Travailleurs détachés	13 565	12 999	- 566	- 4.2
Anzahl Meldepflichtige nach Wirtschaftssektor				
Gesamttotal / Total général	39 282	36 982	- 2 300	- 5.9
Landwirtschaft / Agriculture	375	345	- 30	- 8.0
Industrie und Handwerk / Industrie et métiers	15 393	14 079	- 1 314	- 8.5
Dienstleistungen / Services	23 514	22 558	- 956	- 4.1

Quelle: SEM Statistikdienst Ausländer.

⁸ Arbeitnehmer/innen, die von Unternehmen oder Gesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA in die Schweiz entsandt werden, benötigen für einen Aufenthalt von kurzer Dauer bis zu 90 Arbeitstagen **keine Bewilligung mehr**. Jedoch muss die **Entsendung** per online Meldeverfahren gemeldet werden. Diese Bestimmung gilt, sofern sie in der Schweiz eine Dienstleistung unter 90 Arbeitstagen erbringen oder sofern die Dauer ihrer Erwerbstätigkeit bei einem Arbeitgeber in der Schweiz drei Monate unterschreitet (nur für Personen aus der EU-25/EFTA).

Das SEM hat im Januar 2014 einen neuen Datenserver für die Statistikaufbereitung des Meldeverfahrens in Betrieb genommen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die alten Ladeprogramme vollständig und gemäss den neusten Anforderungen umgeschrieben. Die Resultate sind im Jahresvergleich mit den bisherigen Statistiken nahezu identisch, nur innerhalb der einzelnen Monate haben sich bei der Zahl der geleisteten Arbeitstage grössere Verschiebungen ergeben. Gründe für die monatlichen Abweichungen: auf transitorische Berechnungen wird verzichtet; bei mehreren sich überlappenden Einsätzen einer Person wurde das Berechnungsverfahren optimiert und vereinheitlicht; die neuen Auswertungen beruhen auf dem aktuellen ZEMIS-Stand, d.h. sämtliche Nachbuchungen, Korrekturen oder Löschungen sind mitberücksichtigt. Auch in Zukunft werden die monatlichen Auswertungen nur provisorischen Charakter haben und erst die Jahreskumulation wird die definitiven Werte ausweisen.

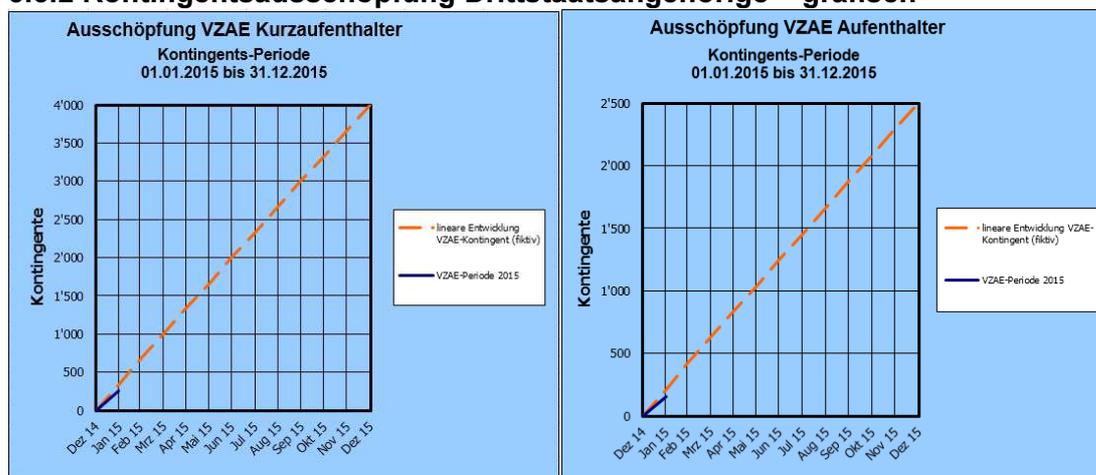
3.5 Bewilligungen nach AuG⁹/VZAE¹⁰

3.5.1 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige (Erwerbstätige)¹¹

	VZAE Kurzaufenthalter L		VZAE Aufenthaltler B	
	Ausschöpfung VZAE-Periode 2015, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt	Ausschöpfung VZAE-Periode 2015, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt
31. Jan 15	258	333	152	208
28. Feb 15		666		416
31. Mrz 15		999		624
30. Apr 15		1 332		832
31. Mai 15		1 665		1 040
30. Jun 15		1 998		1 248
31. Jul 15		2 331		1 456
31. Aug 15		2 664		1 664
30. Sep 15		2 997		1 872
31. Okt 15		3 330		2 080
30. Nov 15		3 663		2 288
31. Dez 15		4 000		2 500

Quelle: ZEMIS (Aufbereitung A&E).

3.5.2 Kontingentsausschöpfung Drittstaatsangehörige – grafisch



Kroatische Staatsangehörige

Am 01. Juli 2013 ist Kroatien der EU beigetreten. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien wurde in einem neuen Protokoll III ausgehandelt, welches im 2013 paraphiert wurde. Der Bundesrat konnte das bereits ausgehandelte Protokoll III über die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommen auf Kroatien mit der Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ nicht mehr unterzeichnen, da es mit den neuen Verfassungsbestimmungen nicht vereinbar gewesen wäre.

Die Zulassung von Staatsangehörigen Kroatiens erfolgt deshalb weiterhin nach dem AuG. Die Schweiz gewährt kroatischen Staatsangehörigen seit 1. Juli 2014 jedoch separate Kontingente für Erwerbstätige (ausserhalb der Kontingente für Drittstaatsangehörige). Diese belaufen sich jährlich auf 50 Jahresaufenthaltsbewilligungen B und 450 Kurzaufenthaltsbewilligungen L.

Seit dem 1. Januar 2015 wurden bisher 2 Aufenthaltsbewilligungen B und 8 Kurzaufenthaltsbewilligungen L abgebucht.

⁹ Ausländergesetz

¹⁰ Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

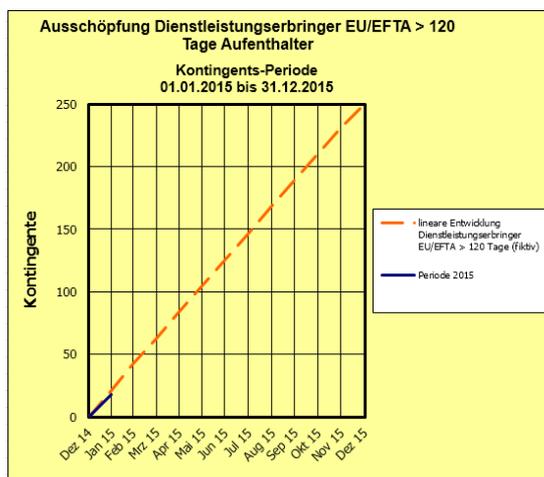
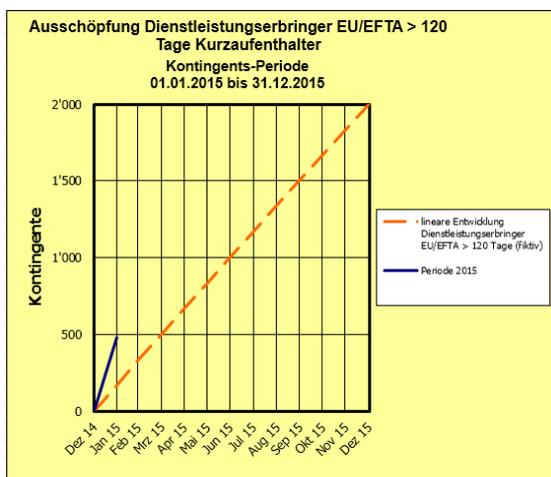
¹¹ Die Kurzaufenthalterkontingente L und die Aufenthaltlerkontingente B wurden für Arbeitskräfte aus Drittstaaten für das Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 um je 1'000 Einheiten gekürzt. Für das Jahr 2015 stehen gesamthaft 4'000 L-Bewilligungen und 2'500 B-Bewilligungen zur Verfügung.

3.5.3 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA¹²

	Kurzaufenthalter L		Aufenthalter B	
	Ausschöpfung Periode 2015, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt	Ausschöpfung Periode 2015, kumuliert	Kontingent linear auf Monate aufgeteilt
31. Jan 15	477	167	18	21
28. Feb 15		334		42
31. Mrz 15		501		63
30. Apr 15		668		84
31. Mai 15		835		105
30. Jun 15		1 002		126
31. Jul 15		1 169		147
31. Aug 15		1 336		168
30. Sep 15		1 503		189
31. Okt 15		1 670		210
30. Nov 15		1 837		231
31. Dez 15		2 000		250

Quelle: ZEMIS (Aufbereitung A&E/P&A).

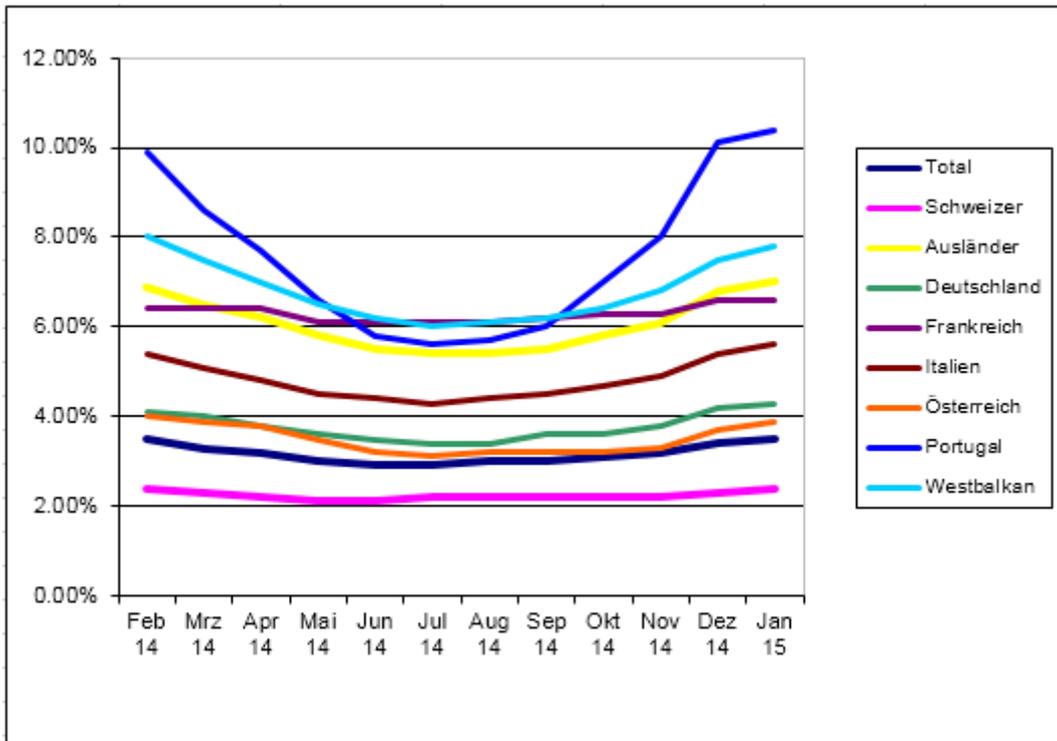
3.5.4 Kontingentsausschöpfung Dienstleistungserbringer > 120 Tage EU/EFTA – grafisch



¹² Dienstleistungserbringer EU/EFTA (Einsatzdauer über 90 bzw. 120 Tage): Für das Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 wurden die Kurzaufenthalterkontingente L um 1'000 Einheiten und die Aufenthalterkontingente B um die Hälfte reduziert. Für das Jahr 2015 stehen gesamthaft 2'000 L-Bewilligungen und 250 B-Bewilligungen zur Verfügung.

4. Arbeitslosenquoten

Arbeitslosenquote	Januar 2014	Januar 2015
Total	3.5%	3.5%
Ausländer/-innen	7.1%	7.0%
Schweizer/-innen	2.4%	2.4%



Quelle: Seco (eigene Darstellung).